



WESTFALENHÜTTE AKTIENGESELLSCHAFT DORTMUND

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 5

Juli 1949

1. Jahrgang

Können wir die Produktion halten?

Wie wir schon in der Nr. 3 unseres Mitteilungsblattes (Mai 1949) dargelegt hatten, sollte der Hochofen 3 durchgehend auf Stahleisen laufen. Dies ist in den vergangenen zwei Monaten auch geschehen und hat zu dem erwarteten Erfolg geführt. Die SM-Stahlerzeugung ist von 25 000 t im Monat April über 28 000 t (Mai) auf 28 100 t im Juni angestiegen. Damit ist ein neuer Bestwert seit Kriegsende erzielt worden. Wie vorausszusehen war, mußte demgegenüber die Erzeugung an Thomasrohstahl sinken, wobei folgende Zahlen erreicht wurden:

April	37 100 t
Mai	33 700 t
Juni	34 250 t

Insgesamt hat sich die Rohstahlmenge nur unwesentlich geändert, denn die Juni-Erzeugung mit 62 350 t erreichte beinahe die Spitzenleistung des April mit 62 420 t. Mai lag mit 61 720 t nur ein klein wenig tiefer.

Die Junizahlen dürfen als erfreulich bezeichnet werden, denn über die Pfingsttage mußte das ganze Werk wegen der Anschlußarbeiten an einer neuen Rohgasleitung von den Hochöfen 3 und 4 zur Trockenreinigung I stillgelegt werden. Der Ausfall an Produktion, der hierdurch entstand, ist in voller Höhe wieder eingeholt worden. Die Arbeiten an der Rohgasleitung waren besonders wichtig, da die alte Leitung, die schon mehrere Jahrzehnte liegt, zusammenzubrechen drohte. Wenn dies der Fall gewesen wäre, hätten wir einen sehr unangenehmen Zwangsstillstand des ganzen oder eines großen Teils unseres Werkes in Kauf nehmen müssen. Die Arbeiten sind mit großer Umsicht und viel Fleiß aller Beteiligten termingemäß während der Feiertage erledigt worden. Gleichzeitig konnte hierbei eine ganze Reihe alter Rohrleitungssysteme abgerissen werden, die für den kommenden Umbau der Trockengasreinigung I im Wege waren.

Die Produktion in den Fertigerzeugnissen hat ihre alte Höhe halten können. Neue Höchstleistungen wurden erzielt in

Martinwerk,
Walzwerk I,
Walzwerk VIII,
Drahtwalzwerk,
Spezialblechwalzwerk,
Thomasschlackenmühle,
Zementfabrik.

In den letzten Maitagen kam das Walzwerk III wieder in Betrieb, wodurch wir in die Lage versetzt wurden, weitere verkaufsfähige Produkte anbieten zu können. Die Einschränkungen beim Kaltwalzwerk und Hammerwerk mußten leider aufrechterhalten bleiben.

Die hemmenden Einflüsse in der Absatzlage, über die wir schon berichtet haben, sind leider noch nicht behoben. Geld ist nach wie vor recht knapp, und die Ab-

nehmer kaufen wenig. Es muß befürchtet werden, daß diese schleichende Wirtschaftskrise, wie man sie in der Zeitung nennt, sich in den nächsten Wochen noch stärker bei uns bemerkbar machen wird. Die Hergabe von Krediten an die Reichsbahn und den Bergbau ist noch nicht erfolgt oder nur in einem so kleinen Maße, daß sie sich auf den Ablauf der Wirtschaft noch nicht ausgewirkt hat. Die Handelsbeziehungen zur Ostzone sind noch nicht in Fluß gekommen. Der Auftragseingang bei den Düsseldorfer Stellen wird immer kleiner und erreichte bei weitem nicht mehr die Mengen, die von den deutschen Stahl- und Walzwerken in einem Monat erzeugt werden können. Es muß angenommen werden, daß die Rohstahlerzeugung der rheinisch-westfälischen Industrie zurückgehen wird, wenn die Lage sich nicht bald ändert.

Obwohl diese Verhältnisse drohen, haben wir uns noch einmal entschlossen, für den Monat Juli die Planzahlen so hoch zu setzen wie in der Vergangenheit. Es sind vorgesehen

Thomas-Roheisen	40 000 t
Stahleisen	8 000 t
Gesamt-Roheisen	48 000 t
Thomas-Rohstahl	33 000 t
SM-Rohstahl	32 000 t
Gesamt-Rohstahl	65 000 t

Wir wollen hoffen, daß der Auftragseingang es uns ermöglicht, diese hohen Zahlen zu erbringen und die Beschäftigung all unserer Produktionsbetriebe im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Von der Demontage sind wir bekanntlich im Elektrostahlwerk betroffen. In den letzten Wochen ist hier verstärkt gearbeitet worden an der Entfernung der beiden vorhandenen Schmelzöfen. Wie stark sich die deutschen Stellen gegen dieses Vorgehen der Alliierten gewehrt haben, ist aus der Tagespresse bekanntgeworden. Uns berührt die Entfernung einer so wichtigen Erzeugungsstätte sehr schmerzlich; insbesondere, weil die Herstellung von hochwertigen Qualitätsstählen damit für die nächste Zukunft ausgeschlossen ist. Es wird sich erst in der Zukunft erweisen, ob diese Maßnahmen wirklich als gut zu bezeichnen sind, wie das von den Siegerstaaten heute geschehen ist.

Sie wurden belohnt

Folgende Belegschaftsmitglieder haben durch umsichtiges Verhalten einen Unglücksfall bzw. Schadensfall verhindert und wurden dafür mit einer Belohnung ausgezeichnet:

Meister Friedrich Pfeiffer, Walzwerk I/III,
Weichensteller Franz Pottschki, Eisenbahn,
Bandwalzer Artur Nacken, Kaltwalzwerk,
Maschinist Alfons Plata, Masch.-Abt.,
Erzeinhacker Stanislaus Werner, Hochofen,
Schlosser Walter Schäfer, Hauptschlösserei.

Verbesserungsvorschläge

Da die deutsche Industrie nach innen und außen wieder im harten Konkurrenzkampf steht und infolgedessen Kalkulationen auf das äußerste errechnet werden müssen, kommt es darauf an, durch zweckmäßige Vorrichtungen und unter Vermeidung unnötiger Handgriffe ein Höchstmaß an Leistung zu erreichen.

Jeder muß daran denken, daß ein Betrieb nicht allein von „oben“ herunter rationalisiert werden kann, sondern daß vielmehr die von den produktiven Arbeitsplätzen ausgehenden Verbesserungsanregungen oft entscheidenden Einfluß auf die Preisgestaltung haben. Wir können deshalb unserem Werk, unserem eigenen Arbeitsplatz und somit uns selbst keinen größeren Dienst erweisen, als wenn wir unsere eigene geistige Mitarbeit, auch die des letzten Belegschaftsmitgliedes, mobilisieren und nach Verbesserungen suchen, die dem Arbeitsplatz und den Arbeitsbedingungen dienen.

Die Fähigkeit zu selbständigem Denken, Einfallsreichtum und schöpferischer Begabung sind durchaus nicht Ausflüsse eines angelernten Wissens, sondern beruhen vielmehr auf einer intuitiven Veranlagung, die in allen Schichten auftritt, vornehmlich auch in der Arbeiterschaft. Es ist durchaus kein Zufall, daß bedeutsame Verbesserungsanregungen auch von Arbeitern ausgegangen sind. Während im allgemeinen die Anregungen schöpferisch begabter Ingenieure mit Rücksicht auf das größere Wissen oftmals höheres Niveau haben, sind die Anregungen des begabten Arbeiters oder Meisters überwiegend von der Erfahrung und Praxis geprägt. Für einen Betrieb ist es oft viel bedeutungsvoller, wenn ein überflüssiger Arbeitsgang eingespart oder eine Maschine besser ausgenutzt wird, als wenn eine technisch komplizierte Erfindung gemacht wird, die meistens doch nicht zur Ausführung kommt.

Viele wertvolle Anregungen der Belegschaftsmitglieder bleiben insofern unbenutzt, als sie sich nicht entschließen können, mit dem nächsten Vorgesetzten über den Vorschlag zu diskutieren oder daß sie sich scheuen, schriftliche Darlegungen zu machen. Wir möchten hierzu ausdrücklich erklären, daß wir keinen Wert auf das äußere Bild der Darlegungen legen, vielmehr kommt es uns auf den Inhalt an. Entscheidend ist allein der Wille, zu helfen! Den kann und muß jeder haben.

Der Vorstand sorgt dafür, daß alle eingehenden Verbesserungsvorschläge wirklich und unmittelbar dem Prüfungsausschuß zugeleitet werden, der Auftrag hat, die Beurteilung der Vorschläge schnellstens durchzuführen. Die Prüfung geschieht in objektivster Weise, und zwar durch urteilsfähige Fachleute unseres Werkes.

Der Vorstand hat bereits vier Prämien für Anregungen und Verbesserungen an Belegschaftsmitglieder verteilen können. Es ist vieles getan worden; es muß noch mehr geschaffen werden. Auch unser Werk steht im Existenzkampf, der jedes Belegschaftsmitglied im größten Ausmaß angeht. Es kommt also auf jeden von uns an! Daran soll jeder denken.

✱

Der Prüfungsausschuß hat weitere Verbesserungsvorschläge geprüft. Die Vorschläge folgender Belegschaftsmitglieder sind prämiert worden:

Matthias Bonde, Hochofen, Markennummer 10 694;

A. Könitz, Thomaswerk, Markennummer 488;

Meister Trowe, M. A. Hochofen;

Betriebsschlosser Schäffer, M. A. Hochofen, Markennummer 10 241;

G. Spechr, M. A. Stahlwerke, Markennummer 798;

W. Mütterthies, M. A. Stahlwerke, Markennummer 755.

An die Vorgenannten kamen 1665,— DM zur Auszahlung.

Wissenswertes über unsere Werkseisenbahn

(Fortsetzung)

Nach Beendigung des Krieges wurde das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, das Gleisnetz des Eisenbahnbetriebes wieder instand zu setzen, um nach Genehmigung zum Anlaufen der Hütte die Produktionsbetriebe mit Rohstoffen versorgen zu können. Es war nicht leicht, dieses Vorhaben durchzuführen, denn durch Material- und Leutemangel konnte in den ersten Jahren nach dem Kriege bis Mitte 1948 nur ein geringer Teil des Gleisnetzes wiederhergestellt werden. Heute noch sind etwa fünf Kilometer Gleislänge in sehr schlechtem Zustand und zum Teil noch zerstört.

Mit der Inbetriebnahme der Hütte im Januar 1946 betrug die erste Rohstahlerzeugung 3680 t, die sich langsam aber stetig von Monat zu Monat erhöhte und bei Beginn der Währungsreform im Juni 1948 die 30 000-t-Grenze überschritt. Nach der Währungsreform war eine weitere Steigerung zu verzeichnen bis zum heutigen Stand von über 60 000 t.

Die hierfür benötigten Rohstoffe mußte der Eisenbahnbetrieb auf dem Schienenweg herbeischaffen. Die Zustellung der Rohstoffe erfolgte auf Reichsbahn-, Kleinbahn- und Werkswagen. Der durchschnittliche tägliche Wagenumlauf beträgt über den Reichsbahnanschluß 900 Wagen, über den Kleinbahnanschluß etwa 100 Wagen, der Werkswagenumlauf erreicht 800 Wagen. Insgesamt sind täglich 1800 Wagen mit 46 000 t zu befördern, was einer Monatsmenge von etwa 1,2 Millionen Tonnen entspricht.

Der Eisenbahnbetrieb ist in acht Bezirke aufgeteilt, die

wie eine Gliederkette in sich zusammenfassen. In den einzelnen Bezirken liegen die Betriebe und Werkstätten, die bedient werden müssen, sei es mit Rohstoffen (z. B. Erze, Koks, Schrott, Kalk) oder mit leeren Wagen zum Beladen. Wir geben eine Uebersicht über die einzelnen Bezirke:

Bezirk I umfaßt das Trägerlager, Blechwalzwerk I/II, Warmbett und Knüppellager Walzwerk I, Kesselgruppe, Stückgutschuppen, Hammerwerk II usw.

Bezirk II bedient den Reichsbahnanschluß in der Zustellung und Abholung.

Bezirk III umfaßt das gesamte Stahlwerk, die Martinwerke I/II, Thomaswerk, die Zuricherei II der Walzwerke 4/5 und 8 und das Drahtwalzwerk.

Bezirk IV bedient den Schrottplatz Martinwerk, Kesselschmiede, Bauabteilung, Gasemagazin, Dreherei II, III, IV, Preß- und Hammerwerk, Hauptmagazin und Waggonwerkstatt.

Bezirk V: Erzbunkeranlage, ff. Steinfabrik, Phosphatmühle, Drahtverfeinerung, Zeche Gneisenau Derne.

Bezirk VI: Erzvorbereitung, Bandsinteranlage, Zementfabrik, Erzlager Hochbahn.

Bezirk VII: Kaltwalzwerk, Breitbandwalzwerk, Schwelenschweißerei, Weichenbauplatz, Hämatitlager, Schüttkippen und Kleinbahnanschluß.

Bezirk VIII: die gesamte Hochofenanlage sowie auf der Schlackenhalde, die Phosphatmühle und den Schüttbunker.

WIR GRÜSSEN UNSERE JUBILARE

Im Monat Juni konnten folgende Belegschaftsmitglieder ihr Arbeitsjubiläum feiern:

40jähriges Dienstjubiläum

*Schröter, Peter, Blechwalzwerk I/II
Knorr, Anton, M.A.-Hochofen
Kulczak, Thomas, Eisenbahn-Abt.*

*Schlünder, Fritz, Betriebsbuchhaltung
Ernesti, Josef, Bauabteilung*

25jähriges Dienstjubiläum

*Kniephoff, Ewald, Gleisbau
Bisplinghoff, Walter, Martinwerk
Schmidt, Max, Martinwerk
Lehmann, Johann, Bauabteilung
Berlin, August, Breitbandwalzwerk
Gaerner, Emil, Zurichtereil*

*Schmidt, Gustav, M.A. Betr.-Werkst.
Schönfeld, Martin, Martinwerk
Schrewe, Walter, M.A. Walzwerk I/II
Krüger, Friedrich, Drahtverfeinerung
Kranefeld, Walter, Verkauf*

Vorstand und Betriebsvertretung der Westfalahütte wünschen den Jubilaren auf diesem Wege nochmals alles Gute.

Um den Rangierverkehr zu bewältigen, sind in diesen acht Bezirken 17 vollspurige Dampflokomotiven und sieben vollspurige elektrische Lokomotiven eingesetzt.

Es ist unser Bestreben, mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen und Lokomotiven jeder gesteigerten Rohstahlerzeugung standzuhalten, sei es in der Abfuhr des flüssigen Eisens von den Hochöfen zum Mischer oder flüssiger Schlacke zur Granulierungsmühle bzw. zur Schlackenhalde oder die erforderlichen Schrottmengen, die an den Hochöfen auf Reichsbahnwagen in Schrottpfannen umgeladen und den Hochöfen über die Erzbrücken zugeführt werden. Um die Hochöfen mit Erzen, Koks, Sinter usw. versorgen zu können, werden die von der Reichsbahn zugestellten Wagen an der Erzvorbereitung gekippt bzw. umgeladen und auf Werksselbstentlader den Erzbrücken zugeführt.

Außerdem kommen noch Erze von den Lagerplätzen Hafen Hardenberg, Kirchderner Straße und Bandsinteranlage.

Die erforderlichen Koksmengen werden durch eigene Lokomotiven und Wagen von der Zeche Gneisenau in Derne geholt. Außer den auf O-Wagen zugestellten Erzen laufen monatlich etwa 40 Großraumzüge von Hardingerode, Peine, Minden, Siegen, Echte und Salzgitter ein. Jeder Großraumzug umfaßt 20 Wagen zu je 50 t bis 1000 t. Diese Züge sind fahrplanmäßig gebunden und müssen bevorzugt behandelt werden.

Wenn hier in der Hauptsache die Rohstoffzufuhr zu den Hochöfen näher beleuchtet würde, so ist die Rangierarbeit für die anderen Betriebe (wie Martinwerke, Thomaswerk, Walzwerke, Zementfabrik, Drahtverfeinerung, Kaltwalzwerk, Breitbandwalzwerk und die kleinen Reparaturbetriebe) noch sehr wesentlich. Sie alle müssen von uns pünktlich versorgt und bedient werden.

Unser Augenmerk ist auch darauf gerichtet, jeden Reichsbahnwagen rechtzeitig der Reichsbahn zu übergeben, um Wagenstandgelder zu vermeiden, denn jeder Wagen, der nach der vorgeschriebenen Ent- bzw. Beladezeit nicht übergeben ist, verursacht Wagenstandgelder. Die monatliche Belastung dafür überschreitet z. Z. 10 000,— DM. Die Wagenstandgelder im einzelnen betragen nach Ueberschreitung der vorgesehenen Frist am 1. Tag 6,— DM, 2. Tag 15,— DM, 3. Tag 27,—

DM, 4. Tag 39,— DM, und am 5. Tag 57,— DM. Für jeden weiteren Tag werden zusätzlich 18,— DM erhoben. In der Standgeldverrechnung gibt es zwei Kontrollarten, und zwar die Stückkontrolle bei O-Wagen und die Nummernkontrolle bei allen anderen Wagengattungen. Hier ist es Pflicht eines jeden Betriebes, für pünktliche Ent- oder Beladung zu sorgen, damit die hohen Standgeldkosten dem Werk erspart bleiben.

Die Zeche Kaiserstuhl II wird zum Teil mit von uns bedient. Im Regelfalle handelt es sich um den Schuttbunker auf der Halde und um die Schuttkippe an der Springorumstraße, die auf dem Werksgelände liegen und täglich von uns bedient werden. Sämtliche von der Reichsbahn zugestellten Wagen für Kaiserstuhl II, die über unseren Anschluß gehen, werden von uns der Zeche zugestellt. Es handelt sich um etwa 120 Wagen täglich. Der monatliche Durchschnittswagenumlauf an Reichsbahnwagen belief sich im Jahre 1946 auf 7700 Wagen, erreichte im Jahre 1947 8736 Wagen und stieg im September 1948 auf 22 843 Wagen. Der Wagenumlauf der letzten drei Monate des Jahres 1949 beträgt im Durchschnitt 25 500 Wagen mit einer Tonnenmenge von 560 000 t. Hinzu kommt der Werkswagenumlauf mit 22 000 Wagen = 660 000 t. Die monatlich beförderten Mengen der Eisenbahn betragen demnach 1,2 Millionen Tonnen.

Das Gleisnetz ist durch Weichen verbunden, die zum Teil noch mit der Hand herumgelegt werden müssen, in den Hauptbezirken jedoch an den Stellwerken angeschlossen sind. Dem Eisenbahnbetrieb stehen 11 Stellwerke zur Verfügung, und zwar 6 mechanische, 3 elektrische und 2 mit Handbetrieb. Drei Stellwerke sind infolge Kriegsschäden noch außer Betrieb.

Zu dem Eisenbahnbetrieb gehören auch die Schmalspur-Lokomotiven, die in den Betrieben eingesetzt werden, die durch die Normalspurbahn nicht bedient werden können. Das Hauptaufgabengebiet der Schmalspur-Lok ist der Blocktransport vom Thomaswerk und den Martinwerken zu den Tiefofengruben Walzwerk I oder zum Stoßofen Walzwerk III sowie zu den Walzwerken 4/5, 8, Drahtwalzwerk, Blechwalzwerk I/II und zu den Zurichtereien I und II. Für diese Arbeiten stehen uns augenblicklich 10 Schmalspur-Lokomotiven zur Verfügung.

Unser Hafen Hardenberg

Die Hütte besitzt einen eigenen Hafen, der in der Nähe der Zeche Hardenberg außerhalb des eigentlichen Stadthafengebietes am Dortmund-Ems-Kanal gelegen ist. Ueber

diesen Kanal und seine Abzweigungen — besonders Rhein-Herne- und den Mittelland-Kanal — ist unsere Hütte verbunden mit den großen deutschen Flüssen zwischen Rhein

und Oder und mit den Seehäfen, die an den Flußmündungen an der Nordseeküste liegen. Es sind dies besonders Emden und die holländischen und belgischen Häfen.

Unser Hafen verfügt über eine Kailänge von etwa 400 m. an der hintereinander fünf Kähne mit je 700--800 t Tragfähigkeit anlegen können. Zum Ent- und Beladen der Kähne besitzt der Hafen drei große Portaldrehkräne. Sie können beispielsweise etwa 100 t Erze in der Stunde löschen, d. h. daß meist ein Kahn in einer Schicht gelöscht werden kann.

Die Hauptbedeutung des Hafens liegt z. Z. im Umschlag der ausländischen Erze. Diese kommen mit Seeschiffen aus Schweden oder Afrika bis in die Seehäfen an der Nordseeküste. Hier werden sie — zum großen Teil in Emden — auf die Kanalschiffe umgeschlagen. Der monatliche Eingang beträgt z. Z. über 50 000 t.

Unser Jugendheim

Seit dem 1. Mai dieses Jahres besteht unser Jugendheim im Hoeschpark mit seinen beiden Abteilungen Kindergarten und Jugendhort. Es ist zunächst als Provisorium in der ehemaligen „Schweizer Baracke“ untergebracht. Ein neues Haus in der Sportanlage ist im Entstehen und wird noch im Laufe des Jahres fertiggestellt sein.

Täglich — außer an Sonn- und Feiertagen — werden vormittags 55 Kleinkinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut. Das Betreuen ist mehr als ein bloßes Verwahren. Es wird an diesen kleinen Kindern wertvolle Erziehungsarbeit geleistet, die ein Elternhaus selten zu geben vermag. Diese Kleinsten erfahren in der Gemeinschaft eine natürliche Erziehung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Anlagen des Kindes zu erkennen und zur Entfaltung zu bringen, Fehlentwicklungen zu verhindern, Hemmungen zu beseitigen und das Kind zu einem gesunden Selbstbewußtsein zu bringen.

Die Eltern der Kinder bringen in den monatlich stattfindenden Mütterabenden immer wieder freudig zum Ausdruck, daß ihre Kinder ein freieres Wesen bekommen und den Kindergarten so gern besuchen, daß sie am liebsten auch nachmittags kommen würden.

Hiervon wurde aber Abstand genommen, um eine Ueberbeanspruchung des kindlichen Geistes zu verhindern, die sich körperlich und seelisch schädlich für die Entwicklung des Kindes auswirken würde. Andererseits soll auch der Hauptteil der Erziehung dem Elternhaus überlassen bleiben.

Nachmittags werden 120 8- bis 14jährige Kinder im Jugendhort erfaßt. Das Schulkind soll hier einen Ausgleich zur Schularbeit finden. Die Kinder sind in Interessengruppen eingeteilt, die sich auf Sport,

Da im Hüttengelände kein geeigneter Platz für die Lagerung größerer Erzmengen als Reserve und Speicher verfügbar ist, wird ein großer Teil der Erze unmittelbar hinter dem Kai des Hafens eingelagert. Z. Z. lagern dort etwa 150 000 t, von denen rd. die Hälfte ausländische Erze sind.

Neben dem Erz werden gelegentlich Kohlen umgeschlagen.

Für den Versand hat der Hafen z. Z. infolge der beschränkten Ausfuhrmöglichkeiten nur geringe Bedeutung. In den letzten Monaten wurde ein größerer Auftrag für Zement nach Holland abgewickelt, sonst werden gelegentlich Hochofenschlacke und vereinzelt Walzerzeugnisse per Schiff verladen. Wir hoffen aber, daß wieder die Zeit kommen wird, in der wir zu einem stärkeren Schiffsversand in der Lage sein werden.

Werkarbeit (Basteln, Handarbeit) und musische Arbeit (Chor, Flötenspiel, Volkstanz, Laienspiel) konzentrieren. Das Schulkind betätigt sich in der Gruppenarbeit möglichst selbständig. Der Erzieher tritt hierbei etwas zurück. Er ist der Beobachtende, der die selbständige Aktivität des Kindes steuert und fördert.

Es hat sich in kurzer Zeit im Jugendhort eine schöne Kameradschaft entwickelt, die durch besondere gemeinsame Erlebnisse gefestigt wird. So wurde z. B. eine ganztägige Wanderung zur Hohensyburg gemacht. Ein Autobus brachte die Kinder aus der Stadt. In der schönen waldigen Natur verbrachten die Kinder einen herrlichen Tag mit Geländespiel, Singen und Wandern.

Zu den größeren Erlebnissen gehört die Sonnenwendfeier, die die Kinder selbst gestalteten; weiterhin wird eine 7tägige Ferienwanderung durch das Hochsauerland mit Uebernachtungen in Jugendherbergen dazu gehören.

Es bildet sich hier im Jugendhort eine frische, frohe Jugend heran, die lernt, kameradschaftlich zu handeln und Solidarität zu üben, die nicht nach Konfession und Stand des Mitkameraden fragt, sondern Toleranz übt und im Kameraden nur den gleichberechtigten Mitmenschen sieht und wertet.

Die starke Aufmerksamkeit, die die Elternschaft dem Jugendheim entgegenbringt, beweist, wie nötig die Einrichtung einer solchen Erziehungsstätte war, die das Kind dem schädigenden Einfluß der Straße entzieht und es in eine gesunde, frohe Gemeinschaft stellt.

Bald wird das neue Jugendheim fertig sein. Damit wird durch Befriedigung der räumlichen Bedürfnisse die Voraussetzung für eine vorbildliche Erziehungsarbeit geschaffen.

Was jeder von unserer Betriebskrankenkasse wissen muß!

Nochmals ärztliche Behandlung!

Aus gegebener Veranlassung weisen wir nochmals darauf hin, daß Anspruch auf freie ärztliche und zahnärztliche Behandlung nur dann besteht, wenn der Krankenschein vor Beginn der Behandlung abgegeben wird.

Kürzlich hat eine Frau einen Schein nach der Behandlung abgegeben und die Behandlung bar bezahlen müssen. Der Arzt, über dessen Verhalten man denken kann, wie man will, war ohne Zweifel im Recht, und es besteht keine Möglichkeit, dem Mitglied die Auslage zu vergüten.

Wenn in einem Notfall der Krankenschein nicht rechtzeitig geholt werden kann, so ist der Arzt berechtigt, für

die Behandlung zunächst einen Betrag zu erheben, den er zurückzahlen muß, wenn das Mitglied den Schein unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzug, beibringt. Dies gilt aber nur, wenn das Mitglied vor Beginn der Behandlung gesagt hat, daß es unserer Kasse angehört. Wenn dies nicht gesagt worden ist, so gilt die Behandlung als privat und muß aus eigener Tasche bezahlt werden. In Anspruch genommen werden dürfen nur zur Kassenspraxis zugelassene Aerzte, Zahnärzte und Dentisten.

Wo wohnt der Kassenarzt?

Wenn in einem ganz besonderen Notfalle ein Kassenarzt nicht rechtzeitig zu erreichen ist, so kann der nächste erreichbare Arzt in Anspruch genommen werden. Wir

möchten aber darauf aufmerksam machen, daß in Dortmund — abgesehen von Verkehrsunfällen, bei denen ein Arzt zufällig in der Nähe ist — dieser Fall kaum eintreten kann, weil überall genug Kassenärzte wohnen. Es muß daher unseren Mitgliedern nahegelegt werden, sich schon jetzt nach dem nächstwohnenden Kassenarzt zu erkundigen, damit, falls einmal plötzlich ein Arzt benötigt wird, jeder Familienangehörige weiß, wo dieser Arzt anzutreffen ist. Am besten merkt man sich auch noch einen zweiten in der Nähe wohnenden Kassenarzt für den Fall, daß der nächstwohnende im Augenblick nicht anwesend ist. Auch in solchen Nottfällen darf das Mitglied den Arzt nicht aus seiner Tasche bezahlen. Die nicht zur Kassenpraxis zugelassenen Aerzte können ihre Forderungen stellen, wie sie es für richtig halten. Erstattet werden können aber nur bestimmte Gebühren. Das Mitglied muß sich in solchen Fällen eine Rechnung ausstellen lassen und uns diese zur Begleichung vorlegen. Selbst vorgelegte Beträge können fast nie — in den seltensten Ausnahmefällen nur zu einem Teil — vergütet werden. Ueber diesen Vergütungssatz entscheidet nicht die Betriebskrankenkasse, sondern die Kassenärztliche Vereinigung, die bezüglich der Notwendigkeit und der Höhe des Betrages einen äußerst strengen Maßstab anlegt.

Patienten zweiter Güte?

Es ist abwegig, wenn unsere Mitglieder glauben, daß sie auf Grund ihres Krankenscheines Patienten zweiter Güte sind. Das geht schon daraus hervor, daß die jungen Aerzte sehr großen Wert darauf legen, zur Kassenpraxis zugelassen zu werden, was sie ja nicht tun würden, wenn sich diese Tätigkeit nicht lohnte. Es ist ja nicht so, daß die Mitglieder die ärztliche Behandlung umsonst bekommen; sie bezahlen doch jeden Monat ihren Beitrag an die Krankenkasse, und diese bezahlt an die Kassenärztliche Vereinigung eine erhebliche Summe, die diese unter die Aerzte verteilt. Auf diese Vergütung selbst sind wir allerdings ohne jeden Einfluß. Ein Kassenmitglied kann also genau dieselbe gute und aufmerksame Behandlung verlangen wie ein Privatpatient.

Wir hoffen, daß unsere Mitglieder jetzt über die Inanspruchnahme von Aerzten und auch von Zahnärzten und Dentisten, für die dasselbe gilt, hinreichend unterrichtet sind. Es ist der eigene Schaden, wenn ein Mitglied diese auf Grund unserer abgeschlossenen Verträge notwendigen Vorschriften außer acht läßt und privat bezahlen muß. Wir wiederholen nochmals: Vorgelegte Zahn- und Zahnarztkosten werden unter keinen Umständen erstattet.

Krankenhausbehandlung

Die Uebernahme der Krankenhauspflege gehört nicht zu den Regelleistungen, d. h. zu den Leistungen, die die Kasse gewähren muß. Sie ist vielmehr eine Ersatzleistung, die an Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes tritt und von dem Leiter der Kasse nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt werden kann. Wir machen von dieser Möglichkeit selbstverständlich in allen Fällen Gebrauch, in denen sich die Krankenpflege als notwendig erweist.

Die Ueberweisung in ein Krankenhaus nimmt der behandelnde Arzt des Kranken vor. Diese Ueberweisung muß der Kasse vorgelegt werden, die dem Mitglied einen Garantieschein gibt. Da die Krankenpflege das Maß des Notwendigen nicht überschreiten darf, so kann die Kasse nur die Kosten in der niedrigsten Pflegeklasse übernehmen. Wenn ein Mitglied eine höhere Klasse in Anspruch nimmt, so muß es die Mehrkosten selbst tragen. Wir möchten nicht verfehlen, unsere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß die Mehrkosten sich nicht in dem erhöhten täglichen Pflegesatz erschöpfen, sondern daß ein Mitglied, das in einer höheren Klasse ver-

pfligt wird, als Privatpatient gilt und neben den Pflegekosten auch die Nebenkosten des Krankenhauses und die Arztrechnung tragen muß. In dem von der Kasse übernommenen Pflegesatz der niedrigsten Klasse sind diese Beträge enthalten, so daß die Krankenkasse nicht in der Lage ist, Auslagen dieser Art zu erstatten.

Da die Krankenhauspflege eine Kannleistung ist, so kann die Satzung auch bestimmen, ob und wie weit die Kasse für die Krankenhauspflege von Familienangehörigen eintritt. Unsere Kasse übernimmt seit dem 1. November 1948 auch für Familienangehörige die gesamten Krankenhauskosten in der dritten Klasse. Ob sich diese Maßnahme auf die Dauer durchführen lassen wird, hängt von der Entwicklung der übrigen Kosten ab, die die Kasse als Pflichtleistung tragen muß, z. B. von den Ausgaben für Krankengeld.

Ambulante Versorgung

Die ambulante Versorgung in einem Krankenhaus, d. h. die ärztliche Behandlung eines Mitgliedes, das dort nicht untergebracht ist, ist eine Ausnahme. Wir haben in Dortmund Spezialärzte genug, die jede Spezialbehandlung durchführen können, so daß wir, abgesehen von ganz besonderen Fällen, in dieser Beziehung auf die Krankenhausärzte nicht angewiesen sind. Wenn sich ambulante Krankenhausbehandlung in einem Ausnahmefall als notwendig erweist, so kann diese nur durchgeführt werden, wenn die Krankenkasse die Genehmigung vorher dazu erteilt hat, abgesehen von Nottfällen wie Unfälle und sonstige plötzliche Erkrankungen. Wenn ein Kassenarzt nicht rechtzeitig helfen kann, übernimmt die Kasse die Kosten der einmaligen Versorgung. Anschließend muß das Mitglied zu einem Kassenarzt oder zu einem zur Kassenpraxis zugelassenen Spezialarzt gehen. Da wir die ambulante Behandlung im Krankenhaus zusätzlich zu der Aerztepauschale bezahlen müssen, entsteht sonst eine Doppelzahlung, und dieses Geld geht uns für andere Zwecke verloren.

Genesungskuren

Zu den Leistungen, die die Kasse nur nach Lage ihrer Geldmittel gewähren kann, gehören die Genesungskuren. Wir können solchen Mitgliedern, die in Gefahr stehen, wegen ihres ungünstigen Gesundheitszustandes arbeitsunfähig zu werden, eine Erholungskur in einem Badeort oder einem ländlichen Krankenhaus gewähren. So wünschenswert es wäre, wenn wir jedem Mitglied in seinem Urlaub eine solche Kur gewähren könnten, ist dies leider nicht möglich, da die Mittel der Kasse, die letzten Endes von den Mitgliedern aufgebracht werden müssen, hierzu nicht ausreichen. Die Kasse muß sich vielmehr darauf beschränken, nur solchen Mitgliedern eine Kur zu gewähren, deren Gesundheit ernstlich gefährdet ist. Wir lassen deshalb Anträge auf Erholungskuren — die wir nicht nur den Mitgliedern selbst, sondern auch den Angehörigen gewähren können — von unserem Vertrauensarzt auf die Notwendigkeit hin nachprüfen. Die Hergabe eines Zuschusses für Kinderkuren hängt ebenfalls von der unbedingten Notwendigkeit einer solchen Kur ab.

Hausgeld

Da die Krankenhauspflege eine Ersatzleistung für Krankenpflege und Krankengeld ist, müssen solchen Mitgliedern, die Angehörige zu ernähren haben, Mittel zur Verfügung gestellt werden, von denen diese leben können, solange der Ernährer im Krankenhaus ist und daher nichts verdienen kann. Diesem Zwecke dient das Hausgeld. Es beträgt seit dem 1. 6. 1949 zwei Drittel des Krankengeldes für einen Angehörigen und 40 Prozent des Grundlohnes, 80 Prozent des Krankengeldes für zwei Angehörige. Es erhöht sich um fünf Prozent des Grundlohnes, d. h. um 10 Prozent des

Krankengeldes für jeden weiteren Angehörigen, den das im Krankenhaus befindliche Mitglied vor seiner Einweisung ernährt hat. Die oberste Grenze für das Hausgeld ist der Betrag des Krankengeldes.

Taschengeld

Um auch die Mitglieder, die keine Angehörigen zu ernähren haben, während der Krankenhausbehandlung nicht ohne Geld zu lassen, gewährt die Krankenkasse diesen ein besonderes Krankengeld, das als Taschengeld bezeichnet wird. Es beträgt ein Zehntel des Betrages, den das Mitglied an Krankengeld erhält, wenn es nicht im Krankenhaus ist.

Die Krankenkasse kann Krankenhausbehandlung jederzeit anordnen, wenn es notwendig ist. Die Einweisung bedarf jedoch der Zustimmung des Mitgliedes. Eine Einweisung ohne Zustimmung des Mitgliedes

kann die Kasse anordnen, wenn

- a) die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Kranken nicht möglich ist,
- b) wenn die Krankheit ansteckend ist,
- c) der Erkrankte wiederholt der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwider gehandelt hat,
- d) sein Zustand oder sein Verhalten fortgesetzte Behandlung erfordert.

In den Fällen a, b, und c wird möglichst Krankenkauspflege gewährt.

Ein Mitglied, das die ihm angebotene Krankenhauspflege ablehnt, hat, solange es bei seiner Weigerung bleibt, keinen Anspruch auf Krankenpflege und Krankengeld gegen die Kasse.

KURZNACHRICHTEN

Der Werksarzt spricht

Verhalten bei Insektenstichen

Mit Eintritt der warmen Jahreszeit stellt sich auch die Gefahr ein, von Insekten gestochen zu werden. An blut-saugenden Insekten wären Mücken und Bremsen (Pferde-fliegen) zu nennen. Eine Uebertragung von Krankheiten durch diese Schmarotzer findet in unserem gemäßigten Klima in der Regel nicht statt. Nach erfolgtem Stich bleibt eine juckende Quaddel zurück. Der Juckreiz schwindet bald, wenn der Betreffende es unterläßt, diesem Reiz nach-zugeben; er nimmt rapide zu, wenn die Quaddel mit dem Finger bearbeitet wird. Durch Eindringen von Bakterien durch den kratzenden und scheuernden Finger kann es zur Infektion und damit nicht selten zu ernsthaften Komplikationen kommen.

Weit schmerzhafter sind die Stiche der Bienen, Wespen und Hornissen, wobei eine schlangengiftartige Substanz in den Körper gelangt. Todesfälle sind selten und treten meist nur bei Kreislaufgeschädigten auf oder dann, wenn die Stichzahl durch Massenangriff sehr hoch ist.

Lebensgefährlich sind allerdings die Stiche, die im Mundinnern oder Rachenraum gesetzt werden (Obst-genuß, besonders Fallobst, Marmeladenbrot). Hier stellt sich rasch eine enorme Schwellung der Schleimhäute ein, die die Atmung behindert und damit tödbringend sein kann. In solchen Fällen ist sofort nach erfolgtem Stich der Betroffene einem Krankenhaus zuzuführen, ohne das be-drohliche Stadium abzuwarten, da der Transport meist er-hebliche Zeit beansprucht. Hier kann nur der rechtzeitige Luftröhrenschnitt Rettung bringen. (Im Dringlichkeitsfall kann die Operation in der werksärztlichen Dienststelle ausgeführt werden.) Selbstbehandlung der Hautstiche: bei Mücken und Bremsen Betupfen mit Salmiakgeist, Verband mit verdünnter essigsaurer Tonerde; bei Bienenstich usw.: sofortige Entfernung des Stachels und Ausdrücken des Stichkanals, Betupfen mit Salmiakgeist, Tonerdeverband.

Wer leidet an der Bechterewschen Krankheit?

Es ist uns gelungen, für unsere Werksangehörigen ein Ultraschallgerät zu beschaffen. Nach den neuesten Erfahrungen werden gute Erfolge u. a. auch bei der Bechterewschen Krankheit (fortschreitende Wirbelsäulen-versteifung) mit diesem Gerät erzielt. Es wird deshalb allen, die an dieser Krankheit leiden, empfohlen, sich bei unserem Werksarzt vorzustellen.

Fahrradwache vor dem Eingang der Werksschenke

Wir weisen darauf hin, daß die Fahrradwache vor dem Eingang der Werksschenke am 1. August zurückgezogen wird.

Ab dem genannten Zeitpunkt können unsere Beleg-schaftsmitglieder, die ihr Essen in der Werksschenke ein-nehmen und ein Fahrrad mit sich führen, dieses während des Besuches der Schenke am Eingang Oesterholzstraße zur Aufbewahrung abstellen.

Reisetermine zu Landaufenthalt und Pension

Landaufenthalt in Ladbergen:

13. Juli	bis 27. Juli
21. Juli	bis 4. August
27. Juli	bis 10. August
10. August	bis 24. August

Landaufenthalt in Greven:

14. Juli	bis 28. Juli
22. Juli	bis 5. August
28. Juli	bis 11. August
11. August	bis 25. August

Pensionen in Gleidorf und Hellefeld:

19. Juli	bis 2. August
2. August	bis 16. August
16. August	bis 30. August

Die Teilnehmer treffen sich rechtzeitig am Abreiseta-ge in der Werksschenke.

Lehrlingswesen

Für die Frühjahrsprüfung 1949 der Gruppe Eisen und Metall stellten wir 46 Prüflinge, die folgende Noten er-reichten:

Fertigkeitsprüfung:

- Prüflinge mit Auszeichnung
 - 12 Prüflinge mit Gut
 - 23 Prüflinge mit Befriedigend
 - 10 Prüflinge mit Ausreichend
 - 1 Prüfling mit Mangelhaft
- ##### Kenntnisprüfung:
- 2 Prüflinge mit Auszeichnung
 - 13 Prüflinge mit Gut
 - 25 Prüflinge mit Befriedigend
 - 6 Prüflinge mit Ausreichend
 - Prüflinge mit Mangelhaft

Die aus diesen Ergebnissen errechnete Durchschnittsnote beträgt für unser Werk 2,88. Sie kann als durchaus befrie-digend bezeichnet werden.

Infolge technischer Schwierigkeiten trat eine Verzögerung in der Herausgabe des Mitteilungsblattes ein, die wir zu entschuldigen bitten.

Herausgeber: Westfalenhütte Dortmund AG., Dortmund, Eberhardstr. 12.
Verantwortlich: Arbeitsdirektor Alfred Berndsen, Dortmund, Eberhard-straße 12. — Gen. v. Wi.-Min. NRW. — 7100/II, 775 v. 18, 2. 1949. —
Druck: Westfalendruck GmbH., Dortmund. — Auflage: 8850.